

2.5. Die Aus- und Weiterbildung von Leitern im künstlerischen Volksschaffen als entscheidende Voraussetzung zur Erhöhung der Qualität und Massenwirksamkeit ist durch die verantwortlichen staatlichen Leiter, Vorstände und Leitungen gesellschaftlicher Organisationen zu verbessern und als eine gesellschaftlich notwendige und nützliche Qualifizierung anzuerkennen. Dazu sind entsprechende Maßnahmen in die betrieblichen Vereinbarungen durch die Leitungen der Betriebe und Einrichtungen aufzunehmen.

Auf der Grundlage von Kaderbedarfs- und Kaderentwicklungsplänen in den Kreisen sind besonders durch die örtlichen Räte, die Vorstände und Leitungen des FDGB und der FDJ, der Künstlerverbände und des Kulturbundes der DDR die entsprechenden Kader für eine Ausbildung als künstlerischer Leiter zu gewinnen und in die Spezialschule zu delegieren. Das Ministerium für Kultur schafft in Übereinstimmung mit den kadermäßigen und materiell-technischen Voraussetzungen sowie auf der Grundlage einer langfristigen Bedarfsplanung an den künstlerischen Hoch- und Fachschulen weitere Möglichkeiten für die Weiterbildung künstlerischer Leiter. Dafür werden Ferien- und Wochenendkurse eingerichtet und Weiterbildungsveranstaltungen organisiert. Zudem sind Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, um die Absolventen in die Lage zu versetzen, anleitend im künstlerischen Volksschaffen tätig zu sein.

Durch das Ministerium für Kultur sind Maßnahmen für eine systematische Qualifizierung der Kader in den Kreis- und Bezirkskabinetten für Kulturarbeit festzulegen. Weitere Künstler und Kulturschaffende sind durch die Leitungen der Künstlerverbände und des Kulturbundes der DDR für eine anleitende Tätigkeit im künstlerischen Volksschaffen zu gewinnen.

3. Zur Entwicklung der materiell-technischen Voraussetzungen für das künstlerische Volksschaffen

3.1. Für die Entwicklung des künstlerischen Volksschaffens ist die materiell-technische Versorgung durch die zentral- und bezirksgeleitete Industrie und die Handelsorgane entsprechend den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten weiter zu verbessern. Das Ministerium für Kultur erarbeitet dazu in Abstimmung mit der Staatlichen Plankommission und den zuständigen Industrieministerien eine langfristige Konzeption, um die Versorgung im nächsten 5-Jahres-Plan-Zeitraum schrittweise zu verbessern.

3.2. Entsprechend den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten sind durch die örtlichen Räte, die Leitungen der Betriebe und Einrichtungen sowie die Vorstände der Genossenschaften schrittweise die Schaffensbedingungen, insbesondere die materiell-technische Basis, für das künstlerische Volksschaffen durch